

Seite 1
Flurreinigung

Seite 2-3
Problemstoff-
sammlung

Zeckenschutzimpfung

Seite 4
Einverständnis-
erklärung
Zeckenschutzimpfung



MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher! Werte Vermieterinnen und Vermieter! Liebe Jugend!

Mit dem Frühling verbinden wir alle die freudige Erwartung, dass die Natur wieder erwacht und im ewigen Kreislauf neues Leben auferstehen lässt. Nicht zufällig wird daher Ostern, das Auferstehungsfest, zum Frühlingsbeginn gefeiert.

Die milden Temperaturen und sonnenreichen Tage in den vergangenen Wochen haben es uns vielerorts ermöglicht, noch vor dem Osterfest die Spuren des Winters wegzuräumen und Bäume und Sträucher in unseren Gärten zu stutzen.

Eine saubere Natur bedeutet Lebensqualität und liegt uns allen am Herzen, daher ladet die Gemeinde Ossiach am

Samstag, dem 2. April 2016

zur diesjährigen **Flurreinigungsaktion** ein.

Treffpunkt: Bürgerservicezentrum, 08.00 Uhr

Handschuhe und Müllsäcke werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Alle Ossiacherinnen und Ossiacher werden gebeten an dieser so sinnvollen Aktion teilzunehmen. Anschließend werden alle HelferInnen als Dankeschön zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Mit den Wünschen für einige geruhsame Tage und ein friedliches Osterfest im Kreise Ihrer Familien, verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen
Ihr/Euer Bürgermeister

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

Die **Problemstoffsammlung** findet am

Freitag, dem 8. April 2016
von 08.00 - 11.00 Uhr

am PARKPLATZ OSSIACH (unterhalb der Raiffeisenbank)

statt.

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe SORTIERT zur Sammelstelle.

PROBLEMSTOFFE im HAUSHALT RICHTIG GESAMMELT:

ATLACKE, ALTFARBEN

farb- und lackhaltige Gebinde, leim-, kleber- und harzhaltige Gebinde, verunreinigte Pinsel, Walzen usw.

ÖLVERUNREINIGTE FESTSTOFFE

Ölfilter, Luftfilter, ölverunreinigte Putzlappen, gebrauchte Ölbindematerialien, leere Mineralöldosen, sonstige öl- und fettverunreinigte Betriebsmittel

ALTÖLE

Motoröle, Getriebeöle, Hydrauliköle, Dieselöle, verunreinigte Heizöle

LÖSUNGSMITTEL

Aceton, Alkohol, Nitroverdünnung, Terpentin, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus usw.

SPRAYDOSEN (mit Restinhalten)

PESTIZIDE, GIFTE

Pflanzenbehandlungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel

SÄUREN UND LAUGEN

Salzsäure, Schwefelsäure, Essigsäure, Ätznatron, Salmiak, Abflussreiniger usw. ACHTUNG: Behälter müssen dicht verschlossen sein!

FRITTIERÖLE UND FRITTIERFETTE

Gebrauchte Frittier- und Bratfette, Fette und Öle aus Friteusen, verdorbene (ranzige) Speisefette, Öle von eingelegten Speisen usw.

BATTERIEN

Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien (Konsumbatterien)

LEUCHTSTOFFLAMPEN, ENERGIESPARLAMPEN

FOTOCHEMIKALIEN, CHEMIKALIENRESTE

REINIGUNGSMITTEL

Backofenreiniger, Grillreiniger, WC-Reiniger, WC-Duftsteine usw.

ELEKTROSCHROTT (Fernseher, Radio, Küchengeräte..)

Zur Information:

Bei Altbatterien (Autobatterien) sowie bei Leuchtstoffröhren und Kühlgeräten (bei Neukauf Rücknahme des Altgerätes – Entsorgung wird mitverrechnet) besteht eine Rücknahmepflicht des Handels!

Der Entsorgungsbeitrag beträgt für

PKW-Reifen <i>ohne</i> Felgen	€	3,85
PKW-Reifen <i>mit</i> Felgen	€	7,70

und ist vor der Entsorgung am Gemeindeamt zu entrichten.

Abfälle aus gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben werden NICHT mitgenommen!

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Heuer wird wiederum die Zeckenschutzimpfung in der Volksschule Ossiach durchgeführt. An der Impfung können sich auch Erwachsene beteiligen. Die Impfung findet am

Mittwoch, dem 6. April 2016
um 09.15 Uhr in der Volksschule Ossiach

statt.

Die Kosten pro Teilimpfung (inkl. Impfstoff und Injektion) betragen:

- Für Versicherte der Kärntner Gebietskrankenkasse:
€ 19,30 für Kinder (bis 15 Jahre) und € 23,30 für Erwachsene.
- Für alle anderen Versicherungsanstalten:
€ 23,00 für Kinder und € 27,00 für Erwachsene.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die beiliegende Einverständniserklärung vollständig auszufüllen und bei der Impfung mitzubringen.

EINWILLIGUNG ZUR ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Vor- und Familienname des Impflings:						männlich: ☐		weiblich: ☐		
Vers.-Nr und Geburtsdatum lt. E-Card:										
Sozialversichert bei:						T	T	M	M	
Bei Kindern: Name der / des Erziehungsberechtigten:										
Adresse: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)										
1. Teilimpfung: ☐			2. Teilimpfung: ☐			3. Teilimpfung: ☐			Auffrischung: ☐	

Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen sorgfältig!

Zutreffendes ankreuzen ☒

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Haben Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Krankheit bemerkt?
Wenn ja, welche? | ☐ ja | ☐ nein |
| 2. Sind bei einer früheren Zeckenimpfung ernste Nebenwirkungen aufgetreten? | ☐ ja | ☐ nein |
| 3. Ist ein Zeckenstich innerhalb der letzten vier Wochen aufgefallen? | ☐ ja | ☐ nein |
| 4. Ist beim Impfling eine Allergie bekannt, insbesondere gegen Hühnereiweiß?
Wenn ja, welche? | ☐ ja | ☐ nein |
| 5. Besteht beim Impfling eine chronische Erkrankung , Immunschwäche,
Autoimmunerkrankung, Blutgerinnungsstörung, Schädigung des Gehirns?
Wenn ja, welche? | ☐ ja | ☐ nein |
| 6. Nimmt der Impfling regelmäßig Medikamente ein?
z. B. zur Blutverdünnung, Cortison, andere: | ☐ ja | ☐ nein |
| 7. Bei Frauen: Sind Sie schwanger ? | ☐ ja | ☐ nein |

Ich bestätige, dass ich die beiliegende Gebrauchsinformation sorgfältig gelesen und verstanden habe. Ich wurde dort über die Zusammensetzung des Impfstoffes, sowie Kontraindikationen zur Verabreichung und mögliche Nebenwirkungen der Impfung aufgeklärt und habe diese Informationen verstanden.

Mir wurde die Gelegenheit geboten, offene Fragen mit der Ärztin / dem Arzt zu besprechen: Ich bin über Nutzen und Risiko der Impfung ausreichend aufgeklärt.

Ich bin mit der Durchführung der Zeckenschutzimpfung einverstanden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

HINWEIS:

Bei unmündigen Minderjährigen (Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres) ist die Zustimmungserklärung eines Elternteiles bzw. der Person, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist, einzuholen. Jugendliche müssen selbst einwilligen, wenn sie die Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit besitzen.

Ärztliche Anmerkungen:


Bezirkshauptmannschaft
9800 FELDKIRCHEN I.
- GESUNDHEITSAMT

(Arztstempel)